Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

6 (8.1.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig. — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 6. **Offenburg,** Dienstag den 8. Januar 1878.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, 3. Januar. Das Ministerium des Innern hat den Ordens-Frauen des aufgelösten Klosters zu Bruchsal, welche eine von Seiten der Ober-Schul-Behörde gewünschte Betheiligung am Unterricht der gemischten Mädchen-Schule als gegen ihre Ordens-Regel verstoßend ablehnten, dafür aber den Versuch machten durch Privat-Unterricht an schulpflichtige Mädchen den entzogenen Einfluß auf das Unterrichts-Wesen wieder theilweise zu erringen, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1872, welches den Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer ordensähnlichen religiösen Congregation jede Lehr-Wirksamkeit an Lehr- und Erziehungs-Anstalten im Großherzogthum untersagt, die Ertheilung von Privatstunden an schulpflichtige Kinder bei Strafe der Ausweisung verboten. (Frkf. J.)

Berlin, 4. Jan. Der Kreuzzeitung zufolge ist der Minister Graf Eulenburg gestern Abend auf drei Monate nach der Schweiz abgereist. — Bei den Verhandlungen über die Minister-Krisis blieben die Friktionen in den Hof-Kreisen diesmal absolut unberührt.

Berlin, 5. Jan. An der heutigen Conferenz auf Veranlassung und unter dem Vorsitz des Ministers Friedenthal zur Förderung der gesetzlichen Regelung des Spezial-Pfandrechts für Hypothekenbrief-Inhaber bewegten sich die Verhandlungen um acht seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums formulirte Fragen und führten zu einer Verständigung über den Inhalt des betreffenden Gesetzes, welches den Uebelständen, die jetzt bestehen, Abhilfe schaffen soll.

Wien, 4. Jan., Abds. Die Pol. Korr. meldet aus Belgrad vom 4. d.: Die serbische Bevölkerung der Umgebung von Leskowec hat sich gegen die türkische Herrschaft erhoben und durch eine in das Lager vor Nisch entsendete Abordnung die Besetzung des aufrührerischen Landstrichs durch serbische Truppen erbeten, welche jedoch aus militärischen Gründen vorerst nicht erfolgen konnte. Die Serben haben Zaribrod besetzt. Die Verbindung bei Pirot zwischen serbischen und russischen Truppen ist noch nicht hergestellt.

Wien, 5. Jan. Gestern ist die zweite englische Anfrage nach Petersburg abgegangen. Dieselbe enthält nicht das Verlangen, sämmtliche Punkte der russischen Waffenstillstands-Bedingungen, sondern lediglich das, deren Grundzüge zu erfahren. In diplomatischen Kreisen wird geglaubt, die Antwort werde schwerlich absolut ablehnend lauten.

Wien, 6. Jan. Die Presse meldet: Die Pforte hatte anläßlich des serbischen Krieges die Anordnung betreffs Einstellung der Donauschifffahrt auch auf die Strecke zwischen der Timok-Mündung und Orsowa ausgedehnt. Auf die Vorstellungen Oestreich-Ungarns wurde jedoch nachträglich den östreichisch-ungarischen Schiffen das Recht der freien Schifffahrt wiedergegeben. — Das hiesige „Telegraphen-Korrespondenz-Büro" meldet aus Konstantinopel vom 5.: Der Großvezier Edhem Pascha hat seine Entlassung gegeben, die aber noch nicht angenommen ist. Mahmud Pascha gab ebenfalls seine Demission; derselbe verlangte, persönlich in der Kammer auf die gegen ihn gerichteten Angriffe antworten zu dürfen.

Bukarest, 5. Jan. Der „Romanul" erfährt, daß die Russen Sofia genommen haben.

Petersburg, 4. Jan. (F. J.) Rußland weigert sich, England die Bedingungen eines Waffenstillstandes bekannt zu geben.

Petersburg, 5. Jan. Das Journal de St. Petersbourg hebt den Widerspruch zwischen der Rede Carnarvons und den gestrigen heftigen Erklärungen des Standard hervor und fügt hinzu, die besonderen neuen Interessen, wovon das genannte Blatt spreche, seien noch immer unerklärt und doch sei es wünschenswerth, dieselben kennen zu lernen. Bezüglich der Nachricht der Morningpost, England habe beschlossen, Rußland über die Bedingungen zu befragen, unter welchen die russischen Befehlshaber der Pforte den Waffenstillstand bewilligen können, erklären mehrere Blätter, diese Einmischung würde nur der Vorwand sein, das englische Publikum gegen Rußland aufzureizen, da Rußland dieselbe abweisen müßte.

Petersburg, 5. Jan., Abends. Amtlich wird aus Bogot, 3. d. gemeldet: General Gurko sendet folgenden telegraphischen Bericht aus Taschkisen, 2. d.: Nachdem die von den Türken verlassenen Positionen russischerseits besetzt waren, begann ein Theil der russischen Truppen die Verfolgung. Gleichzeitig kam es bei Bugarow zu einem hitzigen Gefecht. Nach blutigem Handgemenge, bei welchem die Russen eine Fahne eroberten, wurden die Türken zurückgeworfen und ergriffen mit Zurücklassung von mehr als 1000 Todten die Flucht, von den Russen verfolgt. Letztere verloren ungefähr 200 Mann an Todten und Verwundeten. In Schandornik fielen den Russen 10 von den Türken zurückgelassene Stahl-Geschütze in die Hände. — Am 2. Januar beabsichtigte General Gurko gegen Sofia vorzurücken. — Die Abtheilung des Generals Dandeville, welche Schandornik über Babagora umgehen mußte, hatte in der Nacht vom 28. auf den 29. Dez. stark zu leiden, da auf Babagora in einer Höhe 5600 Fuß bei 15 Grad Kälte furchtbares Schneegestöber eintrat; vier Geschütze wurden gänzlich vom Schnee überschüttet und erst am dritten Tage durch Bulgaren wieder herausgegraben. 10 Offiziere und 810 Mann erkrankten in Folge Erfrierens, 53 Mann waren gänzlich erfroren.

Konstantinopel, 4. Jan. Nach hier eingegangenen Meldungen hat gestern ein Reiterscharmützel bei den Dörfern Karaz und Umudum unweit Erzerum stattgefunden. Von der sehr zahlreichen russischen Reiterei mußte sich die türkische nach Ilidia auf der Trapezunter Straße zurückziehen. Die Russen besetzten Karaz. Das Wetter ist schön.

Konstantinopel, 4. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat den vorgelegten Entwurf einer Adresse angenommen. Derselbe enthält außer der bereits mitgetheilten Stelle, daß das Ministerium militärisch und politisch nicht seine Pflicht gethan habe, auch den Ausdruck der Erwartung, daß Vorlagen unterbreitet würden, damit von der Kammer die Frage des Militärdienstes bez

---

Kaiser und Bürger.

(Roman von E. v. Heine.)

(Fortsetzung.)

Ein höhnisches Gelächter war die nächste Antwort, der alte Rathsherr konnte kein Wort hervorbringen, die maßloseste Wuth schnürte ihm die Kehle zu.

„Habt Ihr's gehört?" schrie Pater Mathäus in die Menge hinein, „der Wolf will das Lamm freien, der Habicht das Täubchen zerreißen. Mit höllischen Zauberkünsten haben sie die fromme Jungfrau in dieses Haus gelockt, und ihr Herz mit sündlicher Begier erfüllt. Ich weiß, daß dieser Doktor mit seinem Genossen, dem ehrlosen Bankert, allerlei Zaubertränke kocht, um die Leichtgläubigen von der Mutter Gottes abwendig zu machen und sie Satan als Opfer zu überliefern. Wer kann als Zeuge auftreten?"

„Ich selber," rief der dicke Cord Richard, „der Bankert hat meinem Weibe solch' ein Höllengebräu angeboten; sie hats jedoch dem Arne gezeigt, und dieser den Trank in die Elbe geschüttet, wo es wie Feuer und Schwefel aufzischte.

„Der Engelhard Arnold will für den ungerathenen Buben des gestrengen Herrn Gerhard von Holte einen Aufruhr anzetteln," rief Flor von Brock mit schamloser Stirn, „er hat den Bernhard von Arne schon angestiftet, das untere Volk aufzuwiegeln, macht auch allerlei Geschwätz über den hohen Rath, daß er der Stadt Schaden zufügt, aus dem Schatze veruntreut, und durch die viele Kornausfuhr der Reichen eine Theurung herbeiführen will. Der Bankert will die Tochter eines Rathsherrn freien — heraus mit ihm, daß wir ihn steinigen!"

„Heraus mit ihm, daß wir ihn steinigen! brüllte die Menge wie toll.

„Das ist Lüge, Flor von Brock!" rief Doktor Lambertus, „nicht Engelhard Arnold, ich, Lambertus Viet, freie ehlich um des Rathsherrn Tochter — wer unter Euch kann mich eines Unrechts zeihen?"

Voll tiefen Unwillens trat er in die Hausthür, und der Pater sowie Flor von Brock wichen ängstlich zurück. Nur Gerhard von Holte blieb drinnen stehen und machte Miene, eine Haussuchung vorzunehmen.

Die Menge wurde bei dem Anblicke des Mannes, der von dem Lampenlicht geisterhaft beleuchtet war und jetzt sehr leidend erschien, fast beschämt. Die Mehrzahl erinnerte sich, daß der Doktor Lambertus Viet so unzählige Male wie ein rettender Engel in die Hütten der Armuth gekommen war und dort Hilfe und Pflege mit uneigennütziger Liebe gebracht hatte.

„Ihr Dummköpfe!" schrie plötzlich eine derbe Stimme aus dem Haufen, wollt Ihr Euren Wohlthäter steinigen? Laßt Euch nicht belügen, Doktor Viet meint es gut mit Euch, und der alte eigensinnige Gerhard von Holte sollte seinem Heiligen danken, wenn sein Töchterlein einen solchen Eheherrn bekäme. Flor von Brock muß erst seinen Geldsack um sich hängen, wenn aus der Hopfenstange ein Mensch werden soll."

„Brav, der Narr hat recht!" lachte Alles im wilden Chorus, während Herr Flor vor Zorn erzitterte und nicht begreifen konnte, daß Bernhard von Arne so urplötzlich die Waffe des Spottes gegen ihn wenden könne.

Der Bankert soll heraus, daß wir ihn steinigen!" schrien jetzt mehrere Stimmen, welche doch ein kleines Vergnügen in ihrem Sinne noch haben wollten.

„Wen meint Ihr darunter?" fragte Bernhard von Arne.

„Den Engelhard Arnold, dessen gleichnamiger Ahnherr vor hundert Jahren schon die Mutter Gottes leugnete, mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen hatte und auf dem Heidenkirchhof begraben wurde," rief Pater Mathäus giftig.

„Bah, was geht der hundertjährige Heiden-Arnold uns an?" lachte Bernhard spöttisch, „und wer kann beweisen, daß er gerade Engelhards Anhe[illegible] nennt den armen Jungen ja selber einen Bankert; was kann er dafür, daß der mann Kaspar Viet, welcher das Find[illegible] Christenliebe in sein Haus nahm, ihm [illegible] diesen Namen gab?"

(Fortsetzung folgt.)

400 M.

Meter Acker

[illegible]as u. Bal.

600 M.

Christen in Berathung gezogen werde, und legt ferner Nachdruck auf sofortige Durchführung der Reformen.

Konstantinopel, 5. Jan. Die „Agence Havas" meldet: Die Russen besetzten, ohne Widerstand zu finden, Sofia.

Florenz, 5. Jan. General Lamarmora ist heute Vormittag 9½ Uhr gestorben. (Alfonso Ferrero, Marchese de L., italienischer General und Staatsmann, ist geboren 17. November 1804 zu Turin. 1823 Artillerielieutnant, 1845 Major, 1848 Generalmajor, 1849 Generallieutnant und Kriegsminister bis 1860. Organisator des sardinischen und später italienischen Heeres, 1855 Führer des in die Krim gesendeten italienischen Hilfskorps, 1859 Chef des Generalstabs, 1860 und 1864 bis 1866 Ministerpräsident, trat nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Oesterreich in's Privatleben zurück. Erregte letztlich noch Aufsehen durch seine politischen Flugschriften.)

London, 1. Jan. Rußland bestellte, zufolge einer Meldung der Pall Mall Gazette, bei einer französischen Firma viele Lokomotiven und drei eiserne Brücken für die Donau, lieferbar im April am Donauufer. Der letzte Auftrag wurde wegen Mangels an Zeit abgelehnt.

London, 4. Jan., 3 Uhr 35 Min. Nachm. Der Morning Post zufolge durchbrachen die Türken unter Chakir und Baker Pascha die Reihen der Russen und marschiren jetzt auf Tatarbazardschik. Die Unternehmung wurde von Seiten der Türken glänzend ausgeführt. (Nach dem amtlichen Drahtbericht Suleiman's haben sich die Türken auf Slatitza, d. h. nach Osten und nicht, wie die M. P. meldet, nach Süden zurückgezogen.)

London, 4. Jan., 10 Uhr 58 Min. Der Berichterstatter der Daily News erklärt, daß die Russen trotz Gurko's Vormarsch Adrianopel nicht erreichen können, da ein Vorrücken über Sofia im Winter unmöglich sei (?). Der Konstantinopeler Berichterstatter des Daily Telegraph hatte eine Audienz beim Sultan, bei welcher Gelegenheit Letzterer seine Bereitwilligkeit, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, erklärte. Der Berichterstatter schließt, die Pforte vertraue vollständig auf England.

London, 5. Jan. Standard bestätigt, daß die Regierung Rußland ersuchte, seine Friedensbedingungen zu nennen, und fügt hinzu, wenn Rußland dem Gesuche mit der Behauptung ausweichen wolle, der Frieden zwischen ihm und der Pforte sei nicht Sache Englands, und zur weiteren Niederwerfung der Türkei den Krieg fortsetzen werde, so würde die britische Regierung antworten, es könne weder den völligen Sturz der Türkei, noch einen Sonderfrieden dulden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 7. Jan. Nach Bericht des Telegraphen-Korrespondenzbureau aus Konstantinopel vom 6. Jan. ist die Pforte fortwährend zum Waffenstillstand und Frieden geneigt, wartet jedoch das Ergebniß der englischen Schritte bei Rußland ab, bevor sie Entscheidung trifft.

Petersburg, 7. Jan. Die Agence Russe und Privattelgramme der Blätter melden: In Folge von England der Pforte ertheilten Rathschläge, direkt mit Rußland zu verhandeln, werden türkische und russische Delegirte demnächst zusammentreffen. Die Aenderung der englischen Politik soll hervorgerufen sein durch Unterredung Gortschakoff's mit Loftus.

Rom, 6. Jan. Der König wurde von heftigem Fieber befallen.

London, 7. Jan. Daily News meldet aus Bukarest vom 6. Jan. Ein Offizier der Lom-Armee meldet: Radetzky überschritt den Balkan durch den Schipkapaß, nachdem die Türken in Folge der strengen Kälte abgezogen waren.

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 7. Jan. Die Tagesordnung für die am Dienstag den 8. d. M. stattfindende Strafkammersitzung enthält folgende Fälle: 1) Vorm. 9¼ Uhr die Anklage gegen Fintan Haas von Wolfach wegen Diebstahls und gegen Rosa Haas von dort wegen Beihilfe zum Diebstahl. 2) Vorm. 9¾ Uhr die Anklage gegen Franz Josef Doll von Oberkirch wegen Sachbeschädigung und gegen Josef und Wilhelm Doll wegen erschwerter Körperverletzung.

— Kork, 4. Jan. (K. W.) Der Landtagsabgeordnete Schoch hielt gestern im Schwan hier vor einer zahlreichen Versammlung von Wahlmännern und sonstigen Interessenten aus allen Theilen unseres Amtsbezirkes einen Vortrag über die Aufgaben des gegenwärtigen Landtages in klarer und bündiger Darstellung. Der Vortrag des Hrn. Schoch fesselte die Zuhörer in ungetheilter Aufmerksamkeit bis zum Schlusse. Da besondere Wünsche aus der Mitte der Versammelten nicht geäussert wurden, so sprach der Vorsitzende, Herr Brauereibesitzer Hirth, dem Herrn Abgeordneten den Dank der Versammlung für dessen thätige Wirksamkeit aus.

— Illenau, 5. Jan. Gestern verschied am 51. Jahrestag seines Dienstantritts im 76. Lebensjahr der hochverdiente Direktor unserer Heil- und Pflegeanstalt, Hr. Geheimerath Dr. Roller.

— Karlsruhe, 5. Jan. (B. L.) Der Bad. Beobachter erzählt aus Unteröwisheim eine ergreifende Geschichte, wie von erbarmungslosen jüdischen Wucherern eine Frau in Verzweiflung, Wahnsinn und Tod getrieben wurde.

— Pforzheim, 5. Jan. In dem Personale der Großh. Gerichtsbehörden gingen einige Veränderungen vor sich, indem im Laufe des Jahres Herr Amtsrichter Dorner sowie Herr Amtmann Frieberich ihre hiesige Wirksamkeit verließen und durch die Herren Amtsrichter von Stengel, resp. Amtmann Deitigsmann ersetzt wurden. Eine neugeschaffene 5. Amtsrichterstelle wurde durch Herrn Amtsrichter Arnold besetzt.

— Mannheim, 2. Jan. Der hiesige Chorsänger Fischer ist gestern Abend in Folge einer Blutvergiftung gestorben.

— Radolfzell, 28. Dez. Gestern langten, wie die „Konstanzer Zeitung" meldet, 800 Stück kalifornische Lachse hier an. Die Eier kamen im August nach Freiburg in die dortige Fischzuchtanstalt, wurden dort ausgebrütet und kamen nun als zolllange Fischchen hierher. Es ist ein reizender Anblick, diese muntern Thiere umherschwimmen zu sehen. Diese Lachse sind für den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bestimmt. Eine größere Anzahl ausgebrüteter Felcheneier wurde heute nach Schwerin und dortiger Gegend geschickt.

— Hüfingen, 31. Dez. (D. W.) Der 6 Jahre alte Knabe Wilhelm Schöndienst, der einzige Sohn braver Eltern, welcher im Gewerbskanal innerhalb der Stadt mit einer Stange die Eisdecke durchstoßen wollte, fiel in den Kanal und ertrank.

— In Konstanz stürzte neulich eine steinerne Verzierung von der Münsterpyramide mit großer Gewalt herunter. Obwohl drei Personen sich in der Nähe des Thurmes befanden, so ist doch kein weiteres Unglück zu beklagen. Die Lostrennung des Steins ist dem abwechselnden Frieren und Thauen zuzuschreiben. Selbstverständlich wurde sofort eine Besichtigung angeordnet, um zu ermitteln, ob eine Wiederholung droht.

— Stuttgart, 2. Jan. (B. L.) Die gegen die Erbmasse des verstorbenen Schriftstellers Fr. W. Hackländer geführte Untersuchung wegen Hinterziehung der Einkommensteuer hat nach einer Korrespondenz des Schw. Bot. ein für die Familie ungünstiges Ende genommen. Die Strafe beläuft sich auf 80,000 fl. und soll dadurch das hinterlassene Vermögen des berühmten Schriftstellers stark leiden.

— Stuttgart, 5. Jan. Der kommandirende General v. Schwarzkoppen ist heute früh verschieden.

— München, 4. Jan. (Fr. J.) Der Bierbrauer Martin Schätz von Trostberg wurde vom Bezirksgerichte zu Traunstein am 6. Oktober v. J. wegen Uebertretung des Malzaufschlag-Gesetzes zu dem Strafmaximum, nämlich zu 540 Mark Geldstrafe (oder 2 Monat Gefängniß) verurtheilt. Es war ihm nachgewiesen, daß er seit dem Jahre 1872 fortlaufend große Quantitäten von Biersurrogaten verbraucht hat, und zwar Malzzucker, Malzextrakt, Traubenzucker 2c.

— Mailand, 31. Dez. Gestern Abend halb 6 Uhr befand sich der Erbauer der berühmten Galleria Vittorio Emanuele (der schönsten Kaufhalle Europa's), Giuseppe Mengoni, mit drei anderen Personen zur Besichtigung auf der Brustwehr der ihrer Vollendung entgegengehenden kolossalen Hauptfaçade seiner großartigen Schöpfung, als er in Folge eines Fehltritts ausglitt, die beträchtliche Höhe herunter in den Seitengang stürzte und todt auf dem Platze blieb. Mengoni wurde kaum 50 Jahre alt.

Briefkasten. Hrn. F. H. In der Form viel zu unbestimmt und unvollkommen.

Eine merkwürdige Begebenheit.

Humoreske von Karl Neumann-Strela.

(Fortsetzung.)

Er starrte die Schrift an, als hätte er eine Erscheinung vor sich. Dann faltete er die Hände über dem Bäuchlein, drehte die Daumen umeinander und sprach, während er in einen Stuhl sank: „Das ist eine verteufelt harte Nuß. Das ist Lateinisch oder Griechisch. Wenn ich die Sprache gelernt hätte! Bevor ich Bürgermeister wurde, war ich Seilermeister: also kann man von mir nicht verlangen, daß ich ein Studirter sei. Aber so viel steht fest: als Bürgermeister bin ich ein Halbstudirter. — Der Pastor kann Lateinisch und Griechisch. Großer Gott! Der Pastor wirds herauskriegen, wird die Erbschaft schlucken und ich — ich bekomme nicht einmal die Hälfte;"

Tief bekümmert erschien er bei dem Seelsorger und lud ihn ein, den letzten Willen und die Inschrift in Augenschein zu nehmen. Der te voran, warf sich mit einer wahren Wuth ft und rief: „O, das ist eine Kleinigkeit! vielmehr ich war ein perfekter Lateiner, st die Weisheit so ziemlich vergessen." neister athmete ein wenig leichter. fuhr fort: „Allein diese Inschrift zu entderleicht nämlich —"

verkauft

Auf der Brust des Bürgermeisters lag wieder ein schwerer Stein.

„Nämlich—Julius Cäsar—ass. ist das abgekürzte assere, welches— ich glaube—nämlich—ja, es heißt rasiren, und liber heißt frei, und—"

„Pst, pst, machte der Gefolterte, „Sie dürfen nichts laut werden lassen, das Resultat Ihres Nachdenkens ist schriftlich abzugeben. Wünschen sie Papier. Siegellack und Petschaft?"

Aber der Geistliche war so vertieft, daß er von dem Allem nichts hörte. „Rasiren—frei—aust. möchte etwa der abgekürzte Monat August sein, jedoch es fehlt der Sinn, der Sinn!"

Das war ein furchtbares Stück Arbeit. Der gute alte Herr schwitzte weidlich. Er hatte eine volle Stunde über dem Papier gesessen, als er endlich aufstand und etwas kleinlaut sagte: „Mein Lieber, ich muß von der Sache abstehen. In meinen Jahren fehlt hier—er deutete auf die Stirn—die zu solchen Dingen nöthige Schärfe."

Um ein Haar hätte das Stadtoberhaupt sich vergessen und Vivat geschrien. Doch besann er sich noch zur rechter Zeit und sprach ruhig, dem Geistlichen auf die Schultern klopfend: „Na, mein lieber Pastor, lassen Sie's gut sein, wir Beide werden uns in den Nachlaß theilen. Das ist so sicher wie abgemacht. Denn alle Uebrigen sind Esel, die gar nichts herausbringen, die die Inschrift anglotzen und dann wieder abziehen. Also wir Beide."

Der Pastor sagte nichts, aber er schmunzelte unterging.

Am nächsten Tage zog der Ausrufer, die Klingel in der Hand, durch den Ort und verkündigte den Bewohnern den letzten Willen des Sonderlings.

Im ersten Augenblicke waren Alle wie betäubt; dann aber rannten sie Alle zum Hause des Bürgermeisters, Männer, Frauen und Kinder. Der Fleischer, der Gastwirth und der Bäcker waren die Ersten.

Die wunderliche Schrift flog von Hand zu Hand.

„Ne," rief der Fleischer, „das bring' der Teufel heraus! Ich hab' mein Geschäft gelernt, aber weiter nichts, gar nichts weiter."

Der Bäcker sagte: „Ja, ja wenn das schnurrige Ding von alten Semmeln handelte, dann wär' ich der Erbe, aber so—!"

Auch der Gastwirth strengte das Haupt vergebens an, allein er hatte einen Einfall. „Junge, komm her," sagte er zu seinem Sohne, „Du gehst seit acht Jahren in die Schule. Du hast mich schon heidenmäßig viel Geld gekostet. Nun komm her und zeige, ob Du was gelernt hast."

„Ne Vater, ich kann addiren und subtrahiren und dividiren, aber so was, das kann ich nicht."

„Dummkopf, so klug bin ich selber," schrie der Alte und applicirte dem Sohne eine Ohrfeige, die wahrlich nicht von Stroh war.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Verkündigungen.

Die Ausübung und Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr.
An die Bürgermeisterämter des Bezirks.

Nr. 21,443. Mit dem 1. Januar 1878 treten hinsichtlich der steuerlichen und polizeilichen Behandlung des Gewerbebetriebs im Umherziehen mehrfache Aenderungen ein. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. März 1877, G. und V.-O.-Bl., S. 185 ff, Verord. vom 13. Dez. 1877, Ges. und V.-O.-Bl., S. 187 ff.)

Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, die für diesen Gewerbebetrieb künftig geltenden Bestimmungen, soweit zu deren Vollzug die Ortspolizeihehörden mitzuwirken bezw. den Vollzug zu überwachen haben, nach ihrem wesentlichen Inhalt in Folgendem zusammenzustellen:

1. Zum Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55 und 56 Gew.-Ord.) bedürfen Reichsangehörige und Ausländer eines Legitimationsscheines. Nicht erforderlich ist ein solcher
   a. zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues. Für Ausländer gilt diese Ausnahme jedoch nur dann, wenn das Gewerbe ausschließlich im gewöhnlichen Grenzverkehr betrieben wird;
   b. zum Kauf und Verkauf von Waaren auf Wochenmärkten, Jahrmärkten und Messen;
   c. für Kaufleute, Fabrikanten 2c. 2c. wenn sie außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Waaren aufkaufen und Bestellungen auf Waaren suchen, ohne selbst Waaren zum Verkaufe mit sich zu führen. (Dieselben haben die Legitimationskarten für Handelsreisende zu führen.)

2. Der Legitimationsschein wird in der Regel nur auf persönliches Erscheinen des Gesuchstellers von der zuständigen Behörde ertheilt. Derselbe hat durch Vorlage eines Zeugnisses der Ortsbehörde seines Wohnortes (oder Heimathsortes) den Nachweis zu liefern, daß keiner der gesetzlichen Hinderungsgründe (§ 57 Gew.-Ord.) vorhanden ist.

Der von einem **Reichsangehörigen** bei einer zuständigen Verwaltungsbehörde eines deutschen Staates einschließlich Elsaß-Lothringen (Reichsgesetz vom 14. Mai 1877), erwirkte Legitimationsschein berechtigt für das Kalenderjahr zur Ausübung dieses Gewerbebetriebs im ganzen Reichsgebiet, jedoch mit Ausnahme
   a. des gemäß § 58 Z. 2 Gew.-O. durch die Ortspolizeibehörde ertheilten Legitimationsscheines, welcher nur für den Umgebungskreis des Wohnortes (höchstens 15 Kilometer) Giltigkeit hat und ferner
   b. des gemäß § 59 Gew.-Ord. für Musikaufführungen, Schaustellungen 2c. ertheilten Legitimationsscheines, welcher für andere Verwaltungsbezirke als die der ausstellenden Behörde nur dann giltig ist, wenn er durch die zuständige Verwaltungsbehörde ausdrücklich auf den Bezirk ausgedehnt wurde.

Der von einem **Ausländer** (Nicht-Reichsangehöriger) erwirkte Legitimationsschein gilt in allen Fällen nur für den Bezirk der ausstellenden Behörde; damit er für andere Bezirke Giltigkeit erhalte, bedarf es einer jeweiligen Ausdehnung durch das Bezirksamt.

3. Die Bürgermeisterämter sind zur Ausstellung von Legitimationsscheinen nur in den Fällen des § 58 Ziff. 1 und 2 Gew.-O. befugt, und haben hiezu das Formular F und H² anzuwenden, welche sie von den Ortssteuererhebern beziehen.

Da ein Legitimationsschein der bezeichneten Art für einen Nicht-Reichsangehörigen nur für die Gemeindegemarkung Geltung haben könnte (§ 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers) also fast werthlos wäre, werden die Bürgermeisterämter angewiesen, künftig solche Scheine nur noch an Inländer (Reichsangehörige) abzugeben und zwar an taxpflichtige Personen erst, nachdem die Erwerbsteuertaxe entrichtet ist. Wegen des Verfahrens hiebei verweisen wir auf § 5 der Verordnungen vom 13. l. M.

4. Jede Person, welche an der Darbietung einer der im § 55 Z. 1—4 Gew.-O. bezeichneten Leistung Theil nimmt, mag sie auch Mitglied einer vom Unternehmer geleiteten Gesellschaft sein, hat einen besonderen Legitimationsschein zu lösen, auch wird die etwa ertheilte Ausdehnung für jede Person in deren Schein besonders bemerkt.

5. Ausländer dürfen Personen unter 21 Jahren weder zur Mitwirkung beim Gewerbebetrieb (z. B. künstlerische Produktionen), noch als Begleiter im Sinne des § 62 Abs. 2 der Gew.-O. d. h. zu irgend einer Art untergeordneter Dienstleistung beim Gewerbebetrieb (z. B. Geldeinsammeln) noch aus einem anderen Grunde oder zu anderen Zwecken mitführen; ebenso ist die Mitführung eines Ausländers, der noch nicht das 21 Lebensjahr vollendet hat, dem inländischen Gewerbetreibenden untersagt. (Ziff. 4 der Bekanntmachung vom 7. März 1877.)

Auch Ausländer dürfen inländische Kinder unter 14 Jahren nicht als Begleiter im Sinne des § 62 Abs. 2 der Gew.-O. mitführen. Die Mitführung von inländischen Kindern unter 14 Jahren, ohne daß dieselben als Begleiter oder zur Mitwirkung beim Gewerbe dienen, ist nur dann gestattet, wenn der Nachweis geliefert wird, daß dadurch den gesetzlichen Bestimmungen über den Schulbesuch kein Eintrag geschieht.

Krüppelhafte und zur Arbeit unfähige Personen, welche nicht zur Beihilfe bei dem Gewerbe dienen können, sondern deren Mitführung offenbar nur die Erregung des Mitleids, sowie die Beförderung der Bettelei bezweckt, dürfen nicht als Begleiter zugelassen werden.

6. Bei umherziehenden Schauspielergesellschaften ist zu beachten, daß (neben den im Falle des § 55 Ziff. 4 von jedem einzelnen Mitglied zu führenden Legitimationsscheine) der Schauspielunternehmer im Besitze einer besonderen, von einer zuständigen deutschen Behörde ertheilten Erlaubniß zu diesem Gewerbebetrieb sein muß. (§ 32 der Gew.-O.)

7. Den Legitimationsschein hat der Inhaber bei der Ausübung des Gewerbes stets mit sich zu führen und auf Anfordern den Aufsichtsbehörden und Polizeibediensteten vorzuzeigen, widrigenfalls der Betrieb sofort einzustellen ist. Letzteres hat auch dann zu geschehen, vorbehaltlich der Bestrafung, wenn der Gewerbetrieb auf andere als die in dem Legitimationsschein bezeichneten Gegenstände ausgedehnt wird.

Begleiter, welche der Inhaber mit sich führen will, müssen in dem Legitimationsschein genannt und näher bezeichnet sein. Wer Schaustellungen, Musikaufführungen 2c. darbieten will, bedarf außer den obigen Erfordernissen noch der besonderen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. (§ 59 Gew.-O.)

8. Wegen der von legitimationspflichtigen Gewerbetreibenden zu erhebenden Erwerbsteuertaxe verweisen wir auf §§ 1 ff, wegen des Verfahrens bei ihrer Erhebung auf die §§ 5 ff vom 13. Dez. l. J. (Ges. und V.-O.-Bl. Nr. XXVI.)

Ueber die Entrichtung der Taxe hat der Gewerbetreibende eine Quittung des Ortssteuererhebers und zwar sowohl im Legitimationsschein, als in Form eines besonderen mit Controlstempel versehenen Scheins mit sich zu führen.

Das Polizeipersonal hat hierüber zu wachen und wenn der Gewerbetreibende dieser Quittung ermangelt oder der Zeitraum, für welchen sie aufgestellt ist, bereits abgelaufen ist, sofort der Bezirkssteuerstelle Anzeige zu erstatten.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, ihr Polizeipersonal hievon besonders zu verständigen, die Bestimmungen strenge zu handhaben und binnen 8 Tagen anher anzuzeigen, daß sie von dieser Verfügung ihrem ganzen Inhalte nach Kenntniß genommen.

Offenburg, den 29. Dezember 1877.

Großh. Bezirksamt.
Baader.

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

50.2.1. Zur Fortführung des Lagerbuches und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Bohlsbach wird hiemit Tagfahrt auf

Samstag den 19. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. Nov. 1876 vorgekommenen Veränderungen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Bohlsbach abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigenthümer beigeschafft werden.

Offenburg, den 2. Januar 1878.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Aufforderung.

51.2.1. Zur Fortführung des Lagerbuches und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Bühl wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 21. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert über die seit 1. Nov. 1876 vorgekommenen Veränderungen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Bühl abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigenthümer beigeschafft werden.

Offenburg, den 2. Januar 1878.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Bekanntmachung.

78.2.1. Bei unterzeichneter Verwaltung können ca. 600,000 M. sofort auf doppeltes bezw. dreifaches liegenschaftliches Unterpfand gegen 5 % Verzinsung in Theilbeträgen von 2000 M. an ausgeliehen werden und wollen etwaige Gesuche unter Anschluß der bezüglichen Vorlagscheine alsbald bei uns eingereicht werden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1878.

Kath. Stiftungsverwaltung.
Abt.

Großh. bad. Staatseisenbahnen.

79.3.2. Die Unterhaltung der Schieferdächer im laufenden Jahre an den Hochbauten im Bahnbezirk Offenburg mit einem Flächengehalt von 26763,0' qm. soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Submissionsverhandlung findet

Freitag den 11. Jan. d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Ausmaße und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die Angebote auf den Quadratmeter gestellt, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Unbekannte Uebernehmer haben beglaubigte Vermögens- und Qualificationszeugnisse beizubringen. X.634.

Offenburg, den 1. Januar 1878.

Großh. Bezirksbahn-Ingenieur.

Freistett.

Jagdversteigerung.

69.2.1. Montag den 14. Januar d. J., Nachm. 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die mit dem 1. Febr. d. J. pachtfrei werdende Jagd auf hiesiger Gemarkung in 3 Districten auf weitere 3 Jahre öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freistett, den 2. Januar 1878.

Das Bürgermeisteramt.
Hauß.
Diebold, Rthschr.

Holzversteigerung.

81.2.2. Die Gemeinde Windschläg versteigert

Donnerstag den 10. Jan. d. J.,
Nachm. 1 Uhr,

im diesjährigen Hiebschlag circa 120 Ster gemischtes Prügelholz gegen Baarzahlung, wozu man Liebhaber einladet.

Windschläg, den 3. Januar 1878.

Das Bürgermeisteramt.
Wacker.

Steigerungs-Ankündigung.

38.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Seitz Eheleuten in Nesselried am

Dienstag den 5. Febr. 1878,
Nachm. 2 Uhr,

im Rathhause in Schutterwald folgende Liegenschaften in Hofweierer Gemarkung öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.

Grdst.-Nr. 3363: 13 Ar 92 Meter Acker in den Siebenähren, neben Lorenz Bürkle und Andreas Junker, gesch. zu . . 400 M.

2.

Grdst.-Nr. 3613: 14 Ar 75 Meter Acker im Vogtslachengrüble, neben Andreas u. Val. Junker, gesch. zu . . . . 600 M.

3.

Grbst.-Nr. 3601: 3 Ar 65 Meter Acker allda, neben denselben, gesch. zu . 100 M.

Offenburg, den 2. Januar 1878.

Großh. Notar:
Münzer.

Fahrnißversteigerung.

94.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Schmied Ed. Ockenfuß von Weier am

Donnerstag den 10. Jan. l. J.,
Vorm. 1/2 10 Uhr,

in dessen Wohnung die nachgenannten Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden:

1 Wagen, 1 Pflug, 1 Pflugkarren, 1 Kuhkummet, 1 Wannmühle, 1 Strohstuhl, 1 aufgemachtes Bett, 1 Kleiderkasten, 1 Küchenkasten, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, 1 Thermometer, 1 Spiegel, Bildertafeln, Stühle, 1 Butterfaß, Heu u. Stroh, 2 steinerne Gartengestelle, 1 eisernes Thor, Bettüberzüge, Leintücher, Frauen- und Mannshemden, sowie sonstiges Weißzeug und

am Freitag den 11. Jan. l. J.,
Vorm. 1/2 10 Uhr,

eine Ladeneinrichtung mit Gewicht u. Waage, 1 Waschtisch, 1 Schreibpult, 1 Bettstatte, 1 Krautstande, 1 Dunghaufen, altes Eisen, Schmiedgeschirr, Küchengeschirr und sonstiger Hausrath.

Offenburg, den 6. Januar 1878.

Becherer, Gerichtsvollzieher.

Steigerungs-Ankündigung.

103.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schreiner Friedrich Herrmann von Pforzheim z. Zt. dahier, am

Samstag den 12. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr,

im Pfandlocal (Kornhaus II. Stock):

1 Schreibcomode, 1 Kleiderkasten, 1 Wanduhr und sonstige Gegenstände

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Offenburg, den 6. Januar 1878.

Steiger, Gerichtsvollzieher.

Steigerungs-Ankündigung.

102.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Felix Obrecht von Durbach am

Donnerstag den 10. d. Mts.,
Vorm. 10 Uhr,

bei dessen Behausung am sog. Brendel

1 Kuh, 2 Mastschweine, 1 Wagen, 1 Pflug und Egge, 1 Weintrotte mit Zugehör, 2 Herbstbütten und verschiedene Faß, 1 Brenngeschirr mit Zugehör, 2 Züber, 2 Standen, 2 Kleiderkästen und sonst verschiedene Fahrnißgegenstände

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Offenburg, den 6. Januar 1878.

Steiger, Gerichtsvollzieher.

Steigerungs-Ankündigung.

101.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Mehlhändlers Jakob Kahn von hier am

Dienstag den 15. d. M.,
Vorm. 9 Uhr

anfangend, in dessen Behausung in der Gymnasiumsstraße hier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Secretär, 1 Canapee mit 6 Sesseln von braunem Plüsch, 2 Commode, 1 Chiffonier, 2 Spiegel, 1 Uhr, 3 silberne Kaffeelöffel, 1 Canapee, 2 Nachttischle, Mannshemden, Socken, 1 Magdbett, Küchegeschirr, Glas- und Porzellanwaaren, 80 Stück alte Fruchtsäcke, 1 Brückenwaage, 1 großer Mehlkasten, 1 Zuber, 2 Fäßle, 14 Säcke weißes Mehl, 1 Partie Brennholz und sonst noch verschiedener Hausrath.

Offenburg, den 7. Januar 1878.

Alois Stöhr,
Massepfleger.

Steigerungs-Bekanntmachung.

84.2.2. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Rebmann Carl Geiler von Durbach am

Dienstag den 8. d. M.,
Nachm. 3 1/2 Uhr,

im Ritterwirthshofe daselbst

1 Paar Ochsen

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Offenburg, den 4. Januar 1878.

Steiger, Gerichtsvollzieher.

Steigerungs-Bekanntmachung.

61.2.2. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Sigg von Elgersweier am

Mittwoch den 9. Jan. l. J.,
Vorm. 1/2 10 Uhr,

vor dem Rathhause in Elgersweier die nachgenannten Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden:

1 Pferd (Braun-Stute), 2 neue Wagenleitern, 1 Fruchtputzmühle, 2 Hanfbrechen und 1 Schweinries.

Offenburg, den 4. Januar 1878.

Becherer, Gerichtsvollzieher.

Offenburg.

Empfehlung.

37.6.2. Ich halte meine Mühlenfabrikate in anerkannt vorzügl. Qualität zu folgenden ermäßigten Preisen empfohlen:

Mehl	0	zu Mk.	22.	per Ctr.,	24	Pf.	per Pfd.,
„	1	„ „	20.	„ „	22	„ „	„
„	2	„ „	17.	„ „	18	„ „	„
„	3	„ „	15.	„ „	16	„ „	„
„	4	„ „	12.	„ „			
„	5	„ „	10.	„ „			

Futtermehl zu Mk. 6. 40. per Ctr.,
Korn-Kleie zu Mk. 5. 40. per Ctr.,
Waizen-Kleie zu Mk. 5. 20. per Ctr.,
Kernengries per Pfd. zu 25 Pf.,
Ia. weiße Welschkorngries per Pfd. zu 15 Pf.,
gelbe Welschkorngries per Pfd. zu 12 Pf.,
Hühnerfutter und Spreue vorräthig.

Louis Hildebrand.

---

99. Einen schönen 1jährigen Rattenfänger (Hund) hat zu verkaufen J. Görger in Offenburg.

88.2.1. Unterzeichneter hat 300 Liter feines Trebernwasser (selbstgebrannt) zu billigem Preis zu verkaufen.

Franz Trébau in Oberkirch.

Schachtel mit Namenszug

Kaelberpfeffer

GEGEN HUSTEN UND HEISERKEIT

ROSEN APOTHEKE ENGELHARD'S

Isländisch-Moos-Pasta

70 Pf. FRANKFURT A. M.

Zu haben in den Apotheken.

3.9.6.6.6.6.

Färbergesuch.

89.2.1. Eine Bürstenfabrik sucht einen tüchtigen Färber bei hohem Lohn — wo? sagt die Exped. d. Bl.

---

98. Ein schönes möblirtes Zimmer im Hause Nr. 129 beim Bahnhof ist sogleich oder später zu vermiethen.

105.2.1. Bahnhofstraße Nr. 130 ist eine Mansardenwohnung mit 2 Zimmern und Küche zu vermiethen.

---

104. Gerberstraße Nr. 370 ist eine schöne Mansardenwohnung mit geschlossenem Keller und Speicher auf 1. April zu vermiethen.

35.2.2. Bei Blechner Tritschler ist eine Mansardenwohnung, bestehend in 2 Zimmern und Küche, auf 1. April zu vermiethen.

Sparkasse Offenburg.

83. 2. 2. Die Einleger werden ersucht, ihre Sparbüchlein zur Zinsengutschrift

Dienstag den 8. Januar,
Mittwoch „ 9. „
Donnerstag „ 10. „

der Kasse vorzulegen.

Offenburg.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

77.3 2. Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Januar im Hause Nro. 323 (Malergasse) nächst Tapezier Strohmaier wohne, und sichere gute und reelle Bedienung zu.

Dankend für das mir seither geschenkte Zutrauen, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen und zeichne achtungsvollst

Jakob Bischoff, Schneider.

Danksagung & Empfehlung.

100. Herr Buchhändler Hambrecht in Offenburg war so freundlich mit der am 2. d. M. in Kork abgehaltenen Lehrerconferenz eine **Lehrmittel-Ausstellung** zu verbinden.

Die Conferenz spricht dem Hrn. Aussteller für seine Bemühung hiermit den wohlverdienten Dank aus.

Die ausgestellten Globen, Tellurien, Karten, Werke und Sammlungen für Volks- u. Jugend-Bibliotheken 2c. waren solche der besten Ausgaben, die Preise billigst notirt, so daß man im Bedürfnißfalle genannte reelle Firma aufs Beste empfehlen kann.

Kehl, den 6. Januar 1878.

Für die Conferenz:
Der Vorsitzende.

---

82. Die Aeußerungen, welche ich am 18. Dezbr. d. J. beim hiesigen Bürgermeister gegen Gemeinderath Josef Koger ausgesprochen habe, nehme ich als Unwahrheit öffentlich zurück.

Elgersweier, den 28. Dezbr. 1877.

Bernhard Adler.

Offenburg.

71.3.2. Einen Haufen guten **Dung** hat zu verkaufen

Jos. Beck, Metzger.

Wohnungsvermiethung.

10.2.2. Waisenhausstraße Nr. 98 ist der dritte Stock mit 5 Zimmern und Küche nebst Zugehör auf 1. April 1878 zu vermiethen.

Quittung.

Ich bescheinige hiermit heute per Post 178 M. 7 Pf. von der Sammlung des Ortenauer Boten erhalten zu hab und habe solche heute der Wittwe des verunglückten Landpostboten Vogel übergeben, wofür den edlen Gebern, sowie der Redaction für ihre Bemühungen im Namen dieser unglücklichen Familie der beste Dank ausgesprochen wird.

Oensbach, den 3. Januar 1878.

Bürgermeister Weber.

☞ Für das **Niederwald-Denkmal** sind beim Comite eingegangen: Sammlung im Bürgerverein 15 M., ferner bei der Exped. d. Bl. von A. Sp. 5 M., zus. 20 M., hierzu nach Nr. 276 vom vor. Jahr 73 M., zus. 93 M.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 5. Januar 1878.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	M.	Pf.	Centner
Waizen . .	218	—	218	12	40	—
Halbwaizen	70	—	70	10	—	—
Korn . .	36	—	36	9	40	—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	58	—	58	9	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
	382	—	382			—

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff & Cie.